

Editorial

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

An der Generalversammlung vom 27. Mai 2010 durfte ich in Seuzach das Präsidium des VZF von Karin Stutz übernehmen.

Ich danke Karin Stutz für die in den vergangenen Jahren als Mitglied des Vorstandes und als Präsidentin geleistete Arbeit.

Karin Stutz hat den Verband mit viel Charme und Engagement geleitet. Ich darf einen gut geführten Verband mit einem motivierten Vorstand übernehmen. Ich freue mich, dass Karin Stutz weiterhin im Bildungsausschuss aktiv ist und den VZF mit ihrem Fachwissen unterstützt.

Die nächsten Jahre werden von Änderungen in der Rechnungslegung geprägt sein. Ich freue mich, diese Neuerungen zusammen mit dem Vorstand und den Mitgliedern des Verbandes anzugehen. Gemeinsam gilt es praktikable Lösungen für alle Gemeindegrössen zu finden. Damit wir die Interessen der Finanzfachleute aller Zürcher Gemeinden bei der anstehenden Vernehmlassung wahrnehmen können, sind wir auf Deine Meinungsäusserung angewiesen. Teile uns Deine Meinung zu den Neuerungen in der Rechnungslegung im Diskussionsforum im Internet oder in anderer geeigneter Form mit.

Es gilt die Gelegenheit zur Modernisierung des Rechnungswesens der Gemeinden und Städte des Kantons Zürich zu nutzen und die in der Privatwirtschaft bereits seit längerer Zeit geltenden Rechnungslegungsgrundsätze umzusetzen!

Euer Präsident, Thomas Kuoni

Fachliche Publikation

Mehr Transparenz und zuverlässigere finanzpolitische Entscheidungsgrundlagen mit HRM2

Übersicht über die mit der Revision des Gemeindegesetzes vorgesehenen Neuerungen in der kommunalen Haushaltsführung.

1.1. Transparenz in der Finanzpolitik

Die Forderungen nach einer transparenten Finanzpolitik, der Druck auf die Steuerfüsse sowie der Ruf nach verursachergerechten Preisen (Gebühren) haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Die daraus abgeleiteten Ansprüche können mit der bestehenden Rechnungslegung nach HRM1 nicht mehr erfüllt werden, vor allem weil diese die Bildung stiller Reserven zulässt, der Bilanz eine untergeordnete Rolle zuweist sowie die Selbstfinanzierung nicht ausreichend klar darstellt. Im Ergebnis führt dies heute dazu, dass das Grundmodell der heutigen Rechnungslegung zunehmend durch Branchenbestimmungen, speziell geschaffene Verordnungen oder Eigenentscheide der Gemeinden aufgeweicht und verwässert wird. Die Jahresrechnungen verlieren damit zunehmend an Aussagekraft. Die Schaffung neuer einheitlicher Regeln ist deshalb angezeigt.

Aufgrund dieser Situation wurde die Staatsrechnung des Kantons Zürich bereits angepasst. Sie orientiert sich am internationalen Rechnungslegungsstandard IPSAS und hält den definierten Rahmen von HRM2 ein. Der Gesetzgeber hat sich dafür entschieden, für den gesamten Haushalt die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abzubilden. Dieser Entscheidung soll auch für die Gemeinderrechnungen übernommen werden. Mit der Darstellung der tatsächlichen Vermögens-,



Heinz Montanari
eidg. dipl. Experte in
Rechnungslegung und
Controlling, Abteilungs-
leiter Gemeindefinanzen

Finanz- und Ertragslage erhält insbesondere die Bilanz, im Gegensatz zu heute, eine zentrale Rolle.

1.2. Neubewertung der Bilanz

Die Bilanz ist mit dem Übergang zur neuen Rechnungslegung neu zu bewerten. Bei der Neubewertung der Anlagen können

INHALT

Editorial	1
HRM2 – Transparenz und Entscheidungsgrundlagen	1
Portrait	3
Aktivitäten - Rechnungslegung	4
GV 2010 - Rückblick	4
GV 2011 - Ausblick	4
Kurswesen	4
Freizeit FV-Event	4
Etwas zum Schmunzeln	4

grundsätzlich verschiedene Methoden zur Anwendung gelangen. HRM2 sieht im Übergang als Mindeststandard vor, das Finanzvermögen auf Basis der Verkehrswerte neu zu bewerten, das Verwaltungsvermögen von einer Neubewertung aber auszunehmen. Die Passivseite der Bilanz wird vollständig neu bewertet (Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen etc.). Fakultativ sollen die Gemeinden auch eine generelle Neubewertung der gesamten Bilanz aufgrund der aktuellen Zeitwerte aller Anlagen vornehmen können. Eine solche generelle Neubewertung erweist sich als aufwendig. Erfahrungen aus der Umstellung im Kanton Zürich zeigen, dass insbesondere die Datenbeschaffung mit grossem Aufwand verbunden war. Dies dürfte bei den Gemeinden ebenfalls der Fall sein.

Bei einem vollständigen Verzicht auf eine Neubewertung, würde die Buchhaltung hingegen über die folgenden Jahre nie die tatsächlichen Verhältnisse abbilden. Schwerer wiegt jedoch der zusätzliche Mangel, dass die Abschreibungsaufwendungen aufgrund der tiefen Buchwerte und der Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode bei den meisten Gemeinden massiv reduziert werden müssten, was einen Druck auf zusätzliche Steuerfussenkungen auslöst und die Finanzierung künftiger Investitionen erschwert. Im Vernehmlassungsentwurf für das neue Gemeindegesetz ist aus diesen Gründen eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens vorgesehen. Die Neubewertung soll ausgehend von der Buchhaltung alle in der Investitionsrechnung ausgewiesenen Projekte seit 1986 aufnehmen und nach einheitlichem Anlagekatalog den aktuellen Zeitwert ausweisen. Diese Methode hat den Vorteil, dass der Nachvollzug der Aufwertung jederzeit gewährleistet ist und sich der Aufwand in Grenzen hält (für mittelgrosse Gemeinden ca. 2 Arbeitswochen). Der Nachteil dieser Methode besteht darin, dass Werte vor 1986 grundsätzlich nicht berücksichtigt werden, was insbesondere im Wasser- und Abwasserbereich, mit sehr langlebigen Anlagegütern, zu unvollständigen Werten führt. Aus diesem Grund wird die Umstellungsmethode als Mindeststandard definiert. Es steht den Gemeinden also frei, auch ältere Anlagen neu zu erfassen und zu bewerten.

Erste Ergebnisse aus Testgemeinden zeigen, dass durch die Neubewertung das Eigenkapital auch in kleinen Gemeinden um mehrere Millionen CHF erhöht wird. Insbesondere deshalb, weil die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe getätigten Investitionen (Schulhäuser, Gemeindestrassen, etc.) bisher in der Bilanz durch die Bildung stiller Reserven unterbewertet waren. Die Differenz zwischen dem aktuellen

Buchwert und dem tatsächlichen Zeitwert der Anlage wird bei der Umstellung beseitigt bzw. dem Eigenkapital zugerechnet.

1.3. Vergrößerter finanzpolitischer Spielraum

Im Zusammenhang mit der Aufwertung der Aktiven wird gelegentlich eingewendet, dass durch die Offenlegung der Reserven die Versuchung gross sei, eine expansivere Finanzpolitik zu betreiben, was zu einer Erhöhung der Verschuldung der öffentlichen Haushalte führe.

Als Grundsatz des Finanzhaushaltes wird wie bisher der jährliche Ausgleich der Erfolgsrechnung vorgegeben. Mit dem Budget ist der Steuerfuss entsprechend festzusetzen. Für die Entwicklung der Verschuldung ist demnach primär die Veränderung der Abschreibungen entscheidend. Die Abschätzung dieser Veränderung pro Gemeinde ist schwierig und kann erst nach Vornahme der im Vernehmlassungsentwurf aufgeführten Umstellungsmethode abschliessend beurteilt werden. Erste Erfahrungen in Testgemeinden zeigen, dass in Gemeinden, welche über einen langen Zeitraum freiwillige zusätzliche Abschreibungen vorgenommen haben, die Abschreibungen im neuen Modell sinken werden und zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung führen. Bei Gemeinden, welche ordentlich abgeschrieben haben, konnten bisher keine wesentlichen Veränderungen festgestellt werden.

Damit Gemeinden, die bisher freiwillig ihre Abschreibungen erhöht haben, diese auch in Zukunft vornehmen können, ist in der Vorlage ein Ersatzinstrument vorgesehen. Der Vernehmlassungsentwurf sieht eine Einlage in die Reserven vor. Solche Einlagen sind wie die bisher möglichen zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren und

dienen der Erreichung eines angestrebten Eigenkapitalziels. Der Vorteil dieser Einlagen liegt darin, dass sie den Grundsatz der Abbildung der tatsächlichen Verhältnisse, im Gegensatz zu den zusätzlichen Abschreibungen, nicht verletzen.

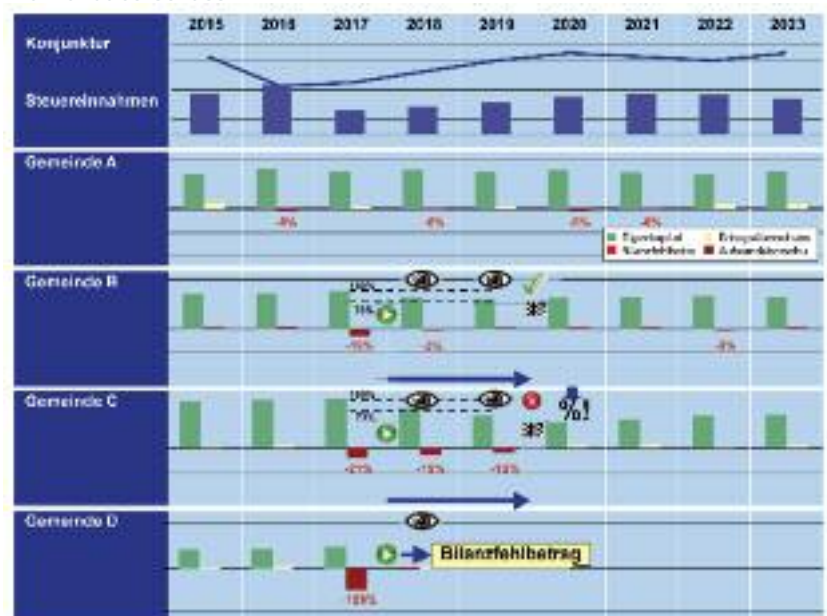
1.4. Aufwandüberschüsse und die Rolle des Eigenkapitals

Das Eigenkapital stellt nicht wie gelegentlich vermutet, eigentliches Geld dar, das im Bedarfsfall eingesetzt werden kann. Insofern kann es kurzfristig nicht für Steuerenkungen verwendet werden; diese Möglichkeit ist erst mittel- bis langfristig gegeben. Ungeachtet dessen stellt es die Grundausstattung des Gemeindevermögens dar, weil es der Gemeinde unbefristet zur Verfügung steht. Es trägt allfällige aus der Jahresrechnung resultierende Verluste und dient damit als Sicherheitspolster.

In der Vernehmlassungsvorlage wird auf die Festlegung eines Mindesteigenkapitals verzichtet. Es soll der kommunalen Finanzpolitik überlassen werden, die optimale Höhe unter Berücksichtigung ihres Umfeldes, festzulegen. Die Vorlage schreibt aber vor, dass ein Abbau des Eigenkapitals und somit eine Verminderung des Sicherheitspolsters nicht uneingeschränkt geschehen darf. Der Abbau wird auf jährlich maximal 10% des Kapitals beschränkt, das der Gemeinde frei zur Verfügung steht.

Aufgrund der zentralen Stellung der Bilanz bzw. des Eigenkapitals werden neu die Sanktionen bei Verletzung dieser Vorgabe geregelt. Sie beziehen sich nicht auf den jährlichen Ausgleich, sondern greifen erst bei einer Verletzung der Vorgaben über drei Jahre. Damit soll den konjunkturbedingten Schwankungen der Jahresergebnisse Rechnung getragen werden. Verletzt die Gemeinde nach Ablauf einer dreijährigen

Aufwandüberschuss



Frist das Haushaltsgleichgewicht weiterhin, kann sie den Mangel grundsätzlich selber beheben, indem sie im folgenden Budget für den Ausgleich des Fehlbetrages sorgt. Geschieht dies nicht, hat der Regierungsrat, im Sinne einer Ersatzvornahme, den Steuerfuss so festzulegen, dass der Fehlbetrag ausgeglichen wird.

1.5. Abtragung von Bilanzfehlbeträgen

Beim Auftreten eines Bilanzfehlbetrages ist der vorhandene Aufwandüberschuss nicht mehr durch Eigenkapital gedeckt. Aus finanzieller Sicht besteht für die Gemeinde ein erhöhtes Risiko und die Gemeinde hat im Sinne der Erreichung des Haushaltsgleichgewichts den Fehlbetrag möglichst rasch abzutragen bzw. Massnahmen zu beschliessen. Die Kantonsverfassung sieht in Art. 123 Abs. 2 für die

Tilgung eine Frist von fünf Jahren vor, was auch der heutigen Regelung entspricht. Neu sind Sanktionen vorgesehen, wenn diese Frist nicht eingehalten werden kann. Im Sinne einer stufenweisen Verstärkung der Massnahmen sind zuerst die Jahresrechnungen, die Budgets sowie die Finanz- und Aufgabenpläne der Aufsichtsstelle zur Information einzureichen. Nach Ablauf der Frist ist das nächste Budget mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe des Fehlbetrags zu beschliessen. Geschieht dies nicht, ist vorgesehen, dass der Regierungsrat, im Sinne einer Ersatzvornahme, den Steuerfuss der Gemeinde entsprechend festlegt.

1.6. Finanz- und Aufgabenplan

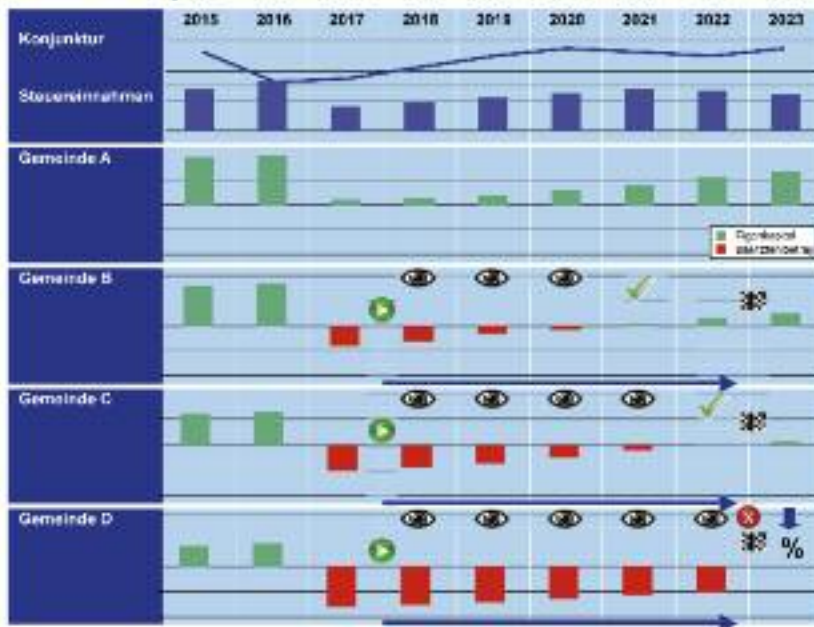
Grosse Mobilität der Bevölkerung, kürzere Konjunkturzyklen und damit zusammen-

hängend eine sich immer schneller verändernde Umwelt haben vermehrte Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen. Rechnete man im Jahr 2008 noch mit einem Einbruch der Steuererträge, zeichnet sich ein Jahr später bereits eine bessere Prognose ab. Planen wird daher auch oder gerade für kleinere Gemeinden immer zentraler. Die Kantonsverfassung sieht deshalb in Art. 124 Abs 1 vor, dass alle Gemeinden ihre Aufgaben und deren Finanzierung zu planen haben. Der Finanz- und Aufgabenplan soll daher künftig für alle Gemeinden verbindlich vorgeschrieben werden. Der Finanzplan ist das Instrument zur Abschätzung der Entwicklung des Haushaltsgleichgewichts und des Eigenkapitals bzw. des Bilanzfehlbetrags.

1.7. Fazit

Die für eine transparente Finanzpolitik notwendige Entflechtung von Finanzpolitik und Rechnungslegung macht eine Neubewertung der Bilanz notwendig. Dabei werden die stillen Reserven durch die weitgehende Anwendung einer „True and Fair View“ beseitigt, was zu einer wesentlichen Erhöhung des Eigenkapitals führen kann. Ein grösseres Eigenkapital erweitert den finanzpolitischen Handlungsspielraum, birgt aber auch die Gefahr eines nicht nachhaltigen Finanzgebarens in sich. Mit den Regeln zur Beschränkung des Aufwandüberschusses und zum Abtragen eines Bilanzfehlbetrags, in Kombination mit den Planungsinstrumenten, Finanz- und Aufgabenplan sowie Einlage in die Reserven, sind die Gemeinden, trotz eines grösseren Handlungsspielraums, in ausreichendem Mass vor finanzpolitischen Fehlentwicklungen geschützt.

Bilanzfehlbetrag



Portrait

Nachdem sich in den vergangenen Drehscheiben alle Vorstandsmitglieder vorgestellt haben, wurde ich gebeten, mich ebenfalls kurz vorzustellen.

1969 in Affoltern a.A. geboren, absolvierte ich in der Säuliämter Metropole sämtliche Schulen. Nach einer kaufmännischen Lehre bei der Gemeindeverwaltung Wettswil a.A. hatte ich die Gelegenheit, die Stelle des Finanzverwalters zu übernehmen. Ich erlernte so das Handwerk des Finanzverwalters von der Pike auf und besuchte parallel dazu den Lehrgang zur Vorbereitung auf die Berufsprüfung für Buchhalter. Nach zehnjähriger Tätigkeit bei der Gemeinde Wettswil a.A. wechselte ich in die Privatwirtschaft. Zwei Jahre arbeitete ich als Stellvertreter des Leiters Rechnungswesen und Controlling bei den damaligen Wincare Versicherungen. Anschliessend wechselte ich zur BDO Visura, wo ich in erster Linie in der Gemeindeberatung aktiv war. In dieser Zeit bildete ich mich zum Dipl. Buchhalter / Controller weiter und absolvierte an der Fachhochschule St. Gallen ein Nachdiplomstudium Unternehmensführung. Im Jahr 2002 nahm ich die Stelle des Abteilungsleiters Finanzen der Stadt Uster an und führte die Bereiche Finanzen, Steuern, Informatik und Liegenschaften. Seit Ende 2007 arbeite ich als Vizedirektor bei der

Finanzverwaltung der Stadt Zürich. Ich bin zusammen mit meinen Mitarbeitenden für die Planung der Stadt Zürich, das gesamtstädtische Finanzcontrolling, das Risikomanagement, das IKS und das Versicherungswesen zuständig. Darüber hinaus werde ich in verschiedenen Projekten eingesetzt.

Drei Mal nutzte ich während meiner beruflichen Tätigkeit die Gelegenheit einer längeren Auszeit: 1991 reiste ich zusammen mit drei Freunden mit der transsibirischen Eisenbahn durch die damalige UdSSR nach China und mit dem Wohnmobil durch den Westen der USA. Im Jahr 2000 absolvierte ich mit meiner jetzigen Frau in Neuseeland einen Sprachaufenthalt und bereiste die Ostküste von Australien. Im Jahr 2003 führte die Hochzeitsreise mit dem Wohnmobil durch Alaska und mit dem Schiff nach Vancouver. Anschliessend besuchten wir Bora Bora und bereisten die Westküste von Australien.

Zusammen mit meiner Frau Sibylla, meiner Tochter Aline (3 1/2 Jahre) und meinem Sohn Nicolas (5 Jahre) lebe ich seit letztem Jahr in Hedingen. In meiner Freizeit geniesse ich die wunderbare Bergsicht von unserem Haus aus, trainiere zum Beispiel für den Greifenseelauf oder höre leidenschaftlich gerne Musik. Als Mitglied und ehemaliger Präsident des Musikvereins Harmonie Affoltern a.A. betätigte ich mich auch aktiv musikalisch. Dazu kommt nun ein neues Hobby: Präsident des VZF!

Thomas Kuoni

AKTIVITÄTEN AUS DEM VORSTAND Rechnungslegung

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Am 25. und 30. Juni sowie am 1. Juli 2010 sind die diesjährigen Finanzverwalter-WK erfolgreich über die Bühne gegangen. In Zusammenarbeit mit dem Gemeindeamt wurde über die anstehenden Neuerungen hinsichtlich des Übergangs zu HRM2 informiert. Die WK sind auf ausserordentlich grosses Interesse gestossen. Die Referate der Veranstaltung sind auf der Homepage des VZF abrufbar. Auf der Homepage des Gemeindeamtes können unter folgendem Link zusätzliche Informationen zu HRM2 abgerufen werden:

<http://www.gaz.zh.ch/internet/ji/gz/de/Gemeindefina/vorlage.html>

Der Vorstand des VZF wird sich in nächster Zeit intensiv mit dem Thema HRM2 befassen. Eine aus dem Vorstand gebildete Arbeitsgruppe hat ein Positionspapier erarbeitet. Die Arbeitsgruppe wird sich in nächster Zeit mit den nun bekannten, vom Gemeindeamt präsentierten Detailregelungen auseinandersetzen und eine Vernehmlassungsantwort des Verbandes erarbeiten. Die Vernehmlassungsantwort wird den Verbandsmitgliedern möglichst frühzeitig nach dem Start der Vernehmlassung zur Verfügung gestellt.

Damit wir eine möglichst breit abgestützte Vernehmlassung des VZF erarbeiten können, bitten wir Dich uns bereits heute Deine Meinung zu den Neuerungen mitzuteilen. Benütze dazu unser Forum im Internet: http://www.vzf.ch/xml_1/internet/de/application/f91.cfm oder melde Dich per E-Mail.

Wir freuen uns auf Deine Meinungsäusserung!

Euer Präsident, Thomas Kuoni

Freizeit FV-Event

Weindegustation im Zürcher Weinland

Dieses Jahr treffen wir uns zu einer informativen und gemütlichen Weindegustation. Diese wird am **Freitag, 24. September 2010 ab 16.30 Uhr** in Wildensbuch durchgeführt.

Die Anmeldung mit näheren Angaben findet Ihr auf unserer Homepage www.vzf.ch.

GENERALVERSAMMLUNG 2010 Rückblick

Bereits gehört die 22. Generalversammlung wieder der Vergangenheit an. Dank den interessanten Worten von Gemeindepräsident Dr. Jürg Spiller durften wir die Gemeinde Seuzach etwas näher kennen lernen. Im Anschluss an den offiziellen Teil hat uns Max Binder, Nationalrat und Stadtrat von Illnau-Effretikon, mit seinem Referat über die NEAT komplett in seinen Bann gezogen.

An dieser Stelle danken wir der Gemeinde Seuzach für den spendierten Apéro und vor allem Stefan Peter, Leiter Finanzen Seuzach für seinen grossen Einsatz bei der Organisation nochmals ganz herzlich!

Karin Stutz.

GENERALVERSAMMLUNG 2011 Ausblick

Die nächste GV findet am **Donnerstag, 26. Mai 2011 in Andelfingen** statt.

Bitte reserviert Euch dieses Datum bereits heute in Eurer Agenda.



KURSWESEN zur Erinnerung

Einführungskurs 2010

Der eintägige Einführungskurs für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger im Bereich Finanzen ist noch nicht ganz ausgebucht. Der Kurs findet am **Donnerstag, 9. September 2010** in Regensdorf statt. Nähere Angaben findet ihr direkt auf unserer Homepage www.vzf.ch. Für kurzfristige Anmeldungen und allfällige weitere Auskünfte steht euch Thomas Graf, Abteilung Finanzen Birmensdorf (Mail: vzf@birmensdorf.zh.ch) gerne zur Verfügung.

Grundkurs 2010

Der diesjährige zweitägige Grundkurs für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Finanzen vom **04. + 18. November 2010** in Regensdorf ist bereits ausgebucht. Für Auskünfte steht euch Thomas Graf, Abteilung Finanzen Birmensdorf gerne zur Verfügung (Mail: vzf@birmensdorf.zh.ch).

ETWAS ZUM SCHMUNZELN

Zum Abschluss noch etwas zur Auflockerung von Adrian Honegger:

„Du Papa, warum gibt es immer mehr Autos und immer weniger Fussgänger?“, fragt Jens. „Ist doch klar, mein Sohn, Schuhe muss man bar bezahlen...“



IMPRESSUM

Drehscheibe erscheint nach Bedarf

Verbandssekretariat für Mutationen:

Cornelia Weiss, Tel. 044 859 16 02,
cornelia.weiss@neerach.zh.ch

Redaktion Drehscheibe:

Werner Temperli, Tel. 044 805 91 31,
werner.temperli@wangen-bruettisellen.ch

Redaktionsschluss:

für die nächste Ausgabe: Ende Januar 2011